

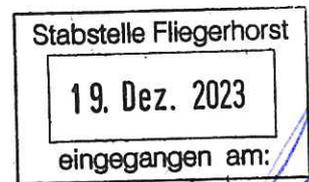
Tischvorlage

Ergänzung zu TOP 10

Anlage 4: Sammlung Stellungnahmen zur 1. Wettbewerbsstufe



Gemeinde Emmering



Gemeinde Emmering · Amperstraße 11a · 82275 Emmering

Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck
Konversion Fliegerhorst
z. H. Frau Kripigans-Noisser
Hauptstr. 31
82256 Fürstenfeldbruck

Internet: <http://www.emmering.de>
Telefonzentrale: 08141/40 07-0
Telefax: 08141/40 07 44

Allgemeine Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Do. 15:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sachgebiet: 1, Markus Pree
Zimmer-Nr.: A 106
Telefon: 08141-4007-23
Telefax: 08141-4007-44
Email: pree@emmering.de

Az.: pr/ro

Emmering, 15. Dezember 2023

Stellungnahme der Gemeinde Emmering zu den fünf Entwürfen der Siegergruppe im Rahmen der ersten Stufe des städtebaulichen Wettbewerbs Fliegerhorst

Sehr geehrte Frau Kripigans-Noisser,

zunächst möchten wir uns für die Übersendung der fünf Siegerentwürfe der ersten Stufe des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs im Rahmen der Konversion des Fliegerhorstgeländes sowie des Verkehrsentwicklungsplans FFB bedanken.

Sie haben in diesem Zusammenhang der Gemeinde Emmering die Möglichkeit eröffnet, zu den ausgewählten Siegerentwürfen eine formelle Stellungnahme abzugeben, wovon wir gerne Gebrauch machen.

Eine eigens für die Thematik gegründete Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Fraktionen und politischen Gruppierungen des Emmeringer Gemeinderates hat sich mit dem Ergebnis der ersten Stufe des städtebaulichen Wettbewerbs befasst. Aus Sicht der Gemeinde Emmering sind hierzu folgende Feststellungen zu treffen:

1. Städtebauliche Entwicklung der nördlich der B471 auf Emmeringer Flur liegenden Flächen

Die Gemeinde hatte in Ziffer 2 des Schreibens an die Stadt Fürstenfeldbruck vom 1. Dezember 2022 im Rahmen der Stellungnahme zum Entwurf des Auslobungstextes für den städtebaulichen und landesplanerischen Planungswettbewerb eine Erweiterung des städtebaulichen Untersuchungsgebiets um die Flächen nördlich der B 471 angeregt. Dieser Vorschlag wurde unter Ziffer 6.4.5 des Auslobungstextes für den städtebaulichen Wettbewerb aufgegriffen, der das

Sparkasse Fürstenfeldbruck Kto.-Nr. 8006306 BLZ 700 530 70
VR-Bank Fürstenfeldbruck Kto.-Nr. 412120 BLZ 701 633 70
Gläubiger-ID: DE81ZZZ00000084744

IBAN: DE87 7005 3070 0008 0063 06
IBAN: DE44 7016 3370 0000 4121 20

BIC: BYLADEM1FFB
BIC: GENODEF1FFB

Aufzeigen von Entwicklungsideen für eine zukünftige Nutzung dieses Gebietes mit Aussagen zu möglichen Bauflächen, prägenden Grundstrukturen und zur Haupterschließung als Wettbewerbsaufgabe fordert. Von den fünf ausgewählten Siegerentwürfen hat sich jedoch nur ein Planungsbüro dieser Wettbewerbsaufgabe gestellt und eine konkrete mögliche künftige Nutzung der auf Emmeringer Flur liegenden Flächen aufgezeigt. Die übrigen Wettbewerbsteilnehmer haben die gestellte städtebauliche Aufgabe in diesem Punkt nicht erfüllt.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass keines der ausgewählten Planungsbüros im laufenden Wettbewerb Kontakt zur Gemeinde Emmering gesucht hat, um ggf. weitergehende Informationen über die städtebaulichen Gegebenheiten einzuholen.

Aus Sicht der Gemeinde ist es deshalb dringend geboten, im Rahmen der zweiten Wettbewerbsstufe die beteiligten Planungsbüros mit einer vertieften Betrachtung der momentan lediglich als optionale Erweiterungsflächen dargestellten Areale zu beauftragen und in diesem Zug konkrete Aussagen zu einer künftigen Nutzung und Erschließung der an das Fliegerhorstgelände anschließenden Flächen zu treffen.

Für den Fall, dass eine ausreichende städtebauliche Würdigung der betreffenden Flächen im Rahmen der zweiten Stufe des Planungswettbewerbes nicht erfolgt, hält sich die Gemeinde Emmering grundsätzlich alle Optionen einer eigenen städtebaulichen Entwicklung der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan zur Bebauung ausgewiesenen Flächen offen.

2. Verkehrliche Anbindung des Wettbewerbsgebietes an das regionale Straßennetz

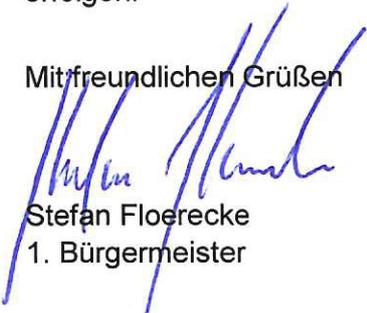
Die von der Jury des Planungswettbewerbs ausgewählten fünf Siegerentwürfe bleiben aus Sicht der Gemeinde hinsichtlich der verkehrlichen Anbindung des Fliegerhorstgeländes an das regionale Straßennetz in ihren Aussagen sehr unbestimmt. Der Verweis auf den künftigen vierspurigen Ausbau der B 471, eine notwendige Stärkung des ÖPNV sowie eine mögliche künftige Anbindung des Planungsgebietes an das bestehende S-Bahn-Netz stellt angesichts der im Raum stehenden geplanten künftigen Entwicklung des Konversionsgeländes mit 4.000 Einwohnern und 3.000 Arbeitsplätzen keine ausreichende und belastbare Aussage zur Bewältigung des künftigen Verkehrsaufkommens dar. Die verkehrlichen Auswirkungen des neuen Stadtteils mit den geplanten Nutzungszahlen werden nicht nur das Stadtgebiet Fürstenfeldbruck, sondern das regionale Verkehrsnetz tangieren. Nachdem diese aus Sicht der Gemeinde fundamental wichtige Problematik nicht Gegenstand des Planungswettbewerbs war und deshalb nur rudimentär aufgegriffen wurde, ist es aus unserer Sicht erforderlich, dass die verkehrstechnische Infrastruktur der Gemeinde Emmering sowie der weiteren betroffenen Nachbarkommunen im Rahmen eines parallel zum Planungswettbewerb aufzustellenden Verkehrsplans untersucht wird. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass die künftige, im neuen Stadtteil geplante soziale Infrastruktur auch zusätzlichen regionalen Verkehr anziehen wird.

- Die von der Stadt Fürstenfeldbruck beschlossenen Leitziele für den Verkehrsentwicklungsplan
- Fliegerhorst als nachhaltiges Stadtquartier entwickeln
 - Verkehrsprobleme gemeinsam mit Nachbarn lösen

wurden im Rahmen der durchgeführten Nachbarkommunenworkshops thematisiert. Der Verkehrsentwicklungsplan weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zwischen den Nachbarkommunen und der Stadt Fürstenfeldbruck unterschiedliche Vorstellungen im Hinblick auf die künftige Nutzungsstruktur des Wettbewerbsgebietes als auch die damit einhergehende künftige Verkehrsbelastung in den Nachbarkommunen bestehen. Gleichzeitig weist der Verkehrsentwicklungsplan auf die bestehenden Risiken bei der Raumstruktur wegen der derzeit fehlenden Erreichbarkeitspotenziale des Konversionsgeländes hin. Im Weiteren wird im Schlussbericht des VEP Fürstenfeldbruck (Seite 85) die Initiierung einer interkommunalen AG-Mobilität angeregt, um der „im Idealfall als gemeindeübergreifend verstandenen Aufgabenstellung einer optimalen Vernetzung des Fliegerhorstes mit den benachbarten Siedlungsgebieten im Umweltverbund gerecht zu werden“. Auf diesem Weg könnte aus Sicht der Gemeinde Emmering sichergestellt werden, dass die zusätzliche Belastung der Nachbarkommunen im Rahmen des zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommens durch die künftige Entwicklung der Siedlungsflächen in einem verträglichen Rahmen bleibt. Gleichzeitig könnte dadurch gewährleistet werden, dass die vorhandene verkehrliche Infrastruktur diese Mehrbelastungen auch aufnehmen kann. In diesem Zusammenhang halten wir es vor dem Hintergrund langer Planungshorizonte für Verkehrsprojekte nicht für praktikabel, den Ausbau des ÖPNV an die schrittweise Entwicklung der Siedlungsflächen zu koppeln. Der VEP sieht dies im Übrigen bei seinen Empfehlungen im Rahmen der Durchführung des städtebaulichen Wettbewerbs zur Bebauung des Fliegerhorstareals (Seite 233 des Abschlussberichtes) auch nicht vor. Als übergeordnetes Ziel der Verkehrsplanung sollte eine Lösung vorrangige der Verkehrsthematik auf Brucker Flur und die generelle Verkehrsmeidung angestrebt werden.

Die Gemeinde Emmering geht davon aus, dass die unter Nummer 1 aufgeführten Planungsdefizite im Rahmen der sich anschließenden zweiten Wettbewerbsstufe behoben werden und die unter Nummer 2 aufgezeigte Problematik der regionale Verkehrsführung des zukünftig durch den neuen Stadtteil ausgelösten vermehrten Verkehrsaufkommens im Rahmen einer parallel zum städtebaulichen Planungswettbewerb durchgeführten regionalen Verkehrsuntersuchung aufgegriffen und im Konsens mit den betroffenen Nachbarkommunen gelöst wird. Dies kann gerne in Form einer interkommunalen Arbeitsgruppe Mobilität, ggf. unter Federführung des Landratsamtes, erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Floercke
1. Bürgermeister

Sparkasse Fürstenfeldbruck
VR-Bank Fürstenfeldbruck
Gläubiger-ID: DE81ZZZ00000084744

Kto.-Nr. 8006306 BLZ 700 530 70
Kto.-Nr. 412120 BLZ 701 633 70

IBAN: DE87 7005 3070 0008 0063 06
IBAN: DE44 7016 3370 0000 4121 20

BIC: BYLADEM1FFB
BIC: GENODEF1FFB